



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Bezirksausschuss 9
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.03.2023

Gemeinsamer Antrag BA 9: Neues Gestaltungskonzept zur Aufwertung des Schäringer Platzes

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04857 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 13.12.2022

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, dass das Baureferat gebeten wird, für den Schäringer Platz ein neues Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Hierbei sollen Senior*innen besonders berücksichtigt und die Anwohner*innen in den Gestaltungsprozess einbezogen werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit der Bereich auf der Westseite, der nun komplettes Parkverbot ist, umgestaltet werden kann, z.B. zu einem verkehrsberuhigten Bereich.

Hierzu können wir Folgendes mitteilen:

Die circa 3.000 m² große öffentliche Grünfläche am Schäringer Platz ist umlaufend von einer schützenswerten Baumreihe umgeben. Im Südteil der Grünfläche befindet sich ein kleiner Kinderspielplatz, mittig das Denkmal des Prinzregenten Luitpold sowie am nördlichen und südlichen Ende jeweils größere Aufenthaltsbereiche mit Bänken. Die Grünanlage ist umlaufend von Straßen umgeben, der nördliche Bereich liegt im Ensembleschutzgebiet.

Ein Aufwertung unter Einbeziehung der Anwohner*innen ist aus Sicht des Baureferats möglich. Da die öffentliche Grünfläche für Aufwertungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 2147 (PaketPost-Areal) vorgesehen ist, kann mit der Konzeptentwicklung und Beteiligung vsl. Ende 2025 begonnen werden, wenn der städtebauliche Vertrag geschlossen

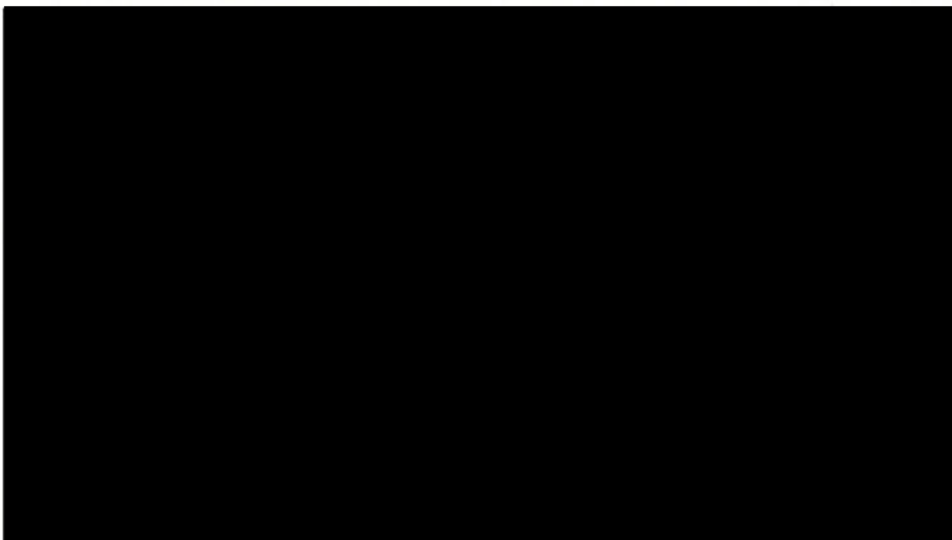
wurde.

Zur Umwandlung des westlich der Grünfläche gelegenen Straßenbereichs in einen verkehrsberuhigten Bereich hat das dafür zuständige Mobilitätsreferat folgende Stellungnahme abgegeben:

“Das Mobilitätsreferat begrüßt ein neues Gestaltungskonzept für den Schäringerplatz. Für den Bereich der Fahrbahn westlich des Schäringerplatzes besteht weiterhin die Erfordernis, da Teile der Erschließung von Gebäuden darüber erfolgen und zwei Zu- und Ausfahrten vorhanden sind. In dieser Straße findet kein Durchgangsverkehr statt, das Verkehrsaufkommen ist allem Anschein nach sehr gering. In direktem Umfeld befinden sich parallel laufende Straßen, die überörtliche Verkehrsströme des MIV aufnehmen können. Ein kompletter Entfall der Fahrbahn und Auflassung sind jedoch nicht möglich, da Grundstücke über eine öffentliche Straßenverkehrsfläche erschlossen sein müssen und zudem Feuerweherschließung / Rettungsweg, Ver- und Entsorgung abgewickelt werden müssen. Unter Einbeziehung der oben genannten Erfordernisse besteht grundsätzlich die Zustimmung einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten und die Flächen mit mehr Aufenthaltsqualität zu gestalten.“

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04857 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.